

Schriften zum Prozessrecht

Band 302

Zuständigkeitsvereinbarungen im internationalen Rechtsverkehr

Wirksamkeitsanforderungen und Wirkungen von
Gerichtsstandsvereinbarungen unter dem Geltungsregime
von HGÜ und Brüssel Ia-VO

Von

Andreas Hermann



Duncker & Humblot · Berlin

ANDREAS HERMANN

Zuständigkeitsvereinbarungen im
internationalen Rechtsverkehr

Schriften zum Prozessrecht

Band 302

Zuständigkeitsvereinbarungen im internationalen Rechtsverkehr

Wirksamkeitsanforderungen und Wirkungen von
Gerichtsstandsvereinbarungen unter dem Geltungsregime
von HGÜ und Brüssel Ia-VO

Von

Andreas Hermann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der FernUniversität in Hagen
hat diese Arbeit im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: Klaus-Dieter Voigt, Berlin
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0582-0219
ISBN 978-3-428-19108-6 (Print)
ISBN 978-3-428-59108-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meiner Familie

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2022/23 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen als Dissertation angenommen. Die mündliche Doktorprüfung fand am 19. April 2023 statt. Das Manuskript wurde im September 2022 abgeschlossen, Rechtsprechung und Literatur konnten bis Ende Dezember 2023 berücksichtigt werden.

Mein aufrichtiger Dank gebührt allen, die zum Gelingen der Arbeit beigetragen haben, insbesondere meinem Doktorvater Professor Dr. *Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe*. Er hat durch seine wertvollen Ratschläge und seine in allen Lebenslagen vertrauensvolle Unterstützung einen wesentlichen Anteil an der Fertigstellung dieser Arbeit geleistet. Weiter danke ich Professor Dr. *Bernhard Kreße* für die Übernahme und zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie Professorin Dr. *Barbara Völmann-Stickelbrock* für den Vorsitz in der mündlichen Doktorprüfung.

Viele weitere Personen haben die Entstehung dieser Arbeit begleitet und mich auf jede erdenkliche Weise unterstützt. Unter anderem danke ich meinem Bruder *Maximilian* für seine stets ermutigenden Worte und die gegenseitige Motivation sowie meinen Eltern für den Rückhalt, den ich mein ganzes Leben lang erfahren habe. Erst die unbedingte Unterstützung meiner ganzen Familie hat mir den erfolgreichen Abschluss der Promotion ermöglicht – ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Berlin, im April 2024

Andreas Hermann

Inhaltsübersicht

Einleitung	27
A. Einführung	27
B. Gegenstand und Ziel der Untersuchung	30
C. Gang der Untersuchung	33

Kapitel 1

Grundlagen 35

§ 1 Grundlegende Einbettung der Thematik	35
A. Grundsätzliches	35
B. Die internationale Zuständigkeit	37
C. Die widerstreitenden Zuständigkeitsinteressen	39
D. Die zuständigkeitsrechtliche Parteiautonomie	41
E. Das Lex-foi-Prinzip	44
F. Zuständigkeitsvereinbarungen	47
§ 2 Beide Regelwerke im Überblick	57
A. Einleitung	57
B. HGÜ	58
C. Brüssel Ia-VO	81
§ 3 Anwendbarkeit beider Regelwerke	95
A. Einleitung	95
B. HGÜ	95
C. Brüssel Ia-VO	126

Kapitel 2

Wirksamkeit und Wirkungen von internationalen Gerichtsstandsvereinbarungen 141

§ 4 Die formelle Wirksamkeit	141
A. Einleitung	141
B. HGÜ	141
C. Brüssel Ia-VO	158
D. Zusammenfassende Vergleichsbetrachtung	184

§ 5 Die materielle Wirksamkeit	206
A. Einleitung	206
B. HGÜ	206
C. Brüssel Ia-VO	240
D. Zusammenfassende Vergleichsbetrachtung	289
§ 6 Die instrumentellen Wirkungen	303
A. Einleitung	303
B. HGÜ	303
C. Brüssel Ia-VO	354
D. Zusammenfassende Vergleichsbetrachtung	428

Kapitel 3

Folgerungen und Ausblick	447
§ 7 Schlussfolgerungen für die Durchsetzungsfähigkeit	447
A. Die Planbarkeit beider Mechanismen	448
B. Missbrauchsanreize und besondere Planungshürden	460
C. Krisenfestigkeit der Regelungsmechanismen	465
D. Das Zusammenspiel beider Regelwerke	467
E. Verwirklichung verfolgter Zuständigkeitsinteressen?	485
§ 8 Ausblick und Schlussbetrachtung	490
A. Die Auswirkungen des Brexits	490
B. Künftige Implikationen des HAVÜ	505
C. Schlussbetrachtung	510
Literaturverzeichnis	516
Materialienverzeichnis	542
Rechtsprechungsverzeichnis	547
Stichwortverzeichnis	553

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	27
A. Einführung	27
B. Gegenstand und Ziel der Untersuchung	30
C. Gang der Untersuchung	33

Kapitel 1

Grundlagen 35

§ 1 Grundlegende Einbettung der Thematik	35
A. Grundsätzliches	35
B. Die internationale Zuständigkeit	37
C. Die widerstreitenden Zuständigkeitsinteressen	39
D. Die zuständigkeitsrechtliche Parteiautonomie	41
E. Das Lex-foi-Prinzip	44
F. Zuständigkeitsvereinbarungen	47
I. Gerichtsstandsvereinbarung und rügelose Einlassung	47
II. Wirkungsweise und Facettenreichtum internationaler Gerichtsstandsvereinbarungen	48
III. Änderung und Aufhebung einer Gerichtsstandsvereinbarung als partei-autonomer Gestaltungsakt	51
IV. Rechtliche Qualifikation der Gerichtsstandsvereinbarung	52
§ 2 Beide Regelwerke im Überblick	57
A. Einleitung	57
B. HGÜ	58
I. Überblick	58
II. Geschichtlicher Hintergrund	60
1. Ältere Bemühungen der Haager Konferenz	60
2. Die Entstehung des HGÜ	62
a) Initiative durch die USA	62
b) Convention <i>simple</i> , <i>mixte</i> oder <i>double</i> ?	62
c) Besinnung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner?	64
3. Status des HGÜ	65
III. Regelungssystematik des HGÜ	68
IV. Auslegung des HGÜ und (potentielle) Leitfunktion des EuGH	71

1. Auslegung des internationalen Übereinkommens	71
2. Die erste Gerichtsentscheidung zum HGÜ	72
3. Leitfunktion des EuGH?	73
V. Die Modifikation individueller Gerichtspflichten (Artt. 19, 20 HGÜ) ..	74
VI. Fortentwicklung durch das HAVÜ	77
C. Brüssel Ia-VO	81
I. Überblick	81
1. Das europäische Zivilprozessrecht	81
2. Der europäische Justizraum	82
II. Geschichtlicher Hintergrund	83
III. Regelungssystematik der Brüssel Ia-VO	86
IV. Auslegung der Brüssel Ia-VO	90
1. Auslegung des europäischen Sekundärrechtsaktes	90
2. Der EuGH als übergeordnete Auslegungsinstanz	92
§ 3 Anwendbarkeit beider Regelwerke	95
A. Einleitung	95
B. HGÜ	95
I. Internationaler Sachverhalt	96
1. Internationalität für Zwecke der Zuständigkeit	96
a) Der Aufenthalt juristischer Personen	97
b) Der Aufenthalt natürlicher Personen	98
aa) Entstehungsgeschichte	99
bb) Rückgriff auf das nationale Recht	100
cc) De-minimis-Grenze und modifizierende Auslegung für Zwecke des Art. 26 HGÜ	104
c) Räumlicher Bezug keine besondere Anwendungsvoraussetzung .	107
d) Die Wahl „neutraler“ Gerichtsstände	108
e) Keine teleologische Reduktion des Art. 1 Abs. 2 HGÜ zugunsten drittstaatlicher Inlandsfälle	109
f) Maßgeblicher Zeitpunkt der Internationalität	111
2. Internationalität für Zwecke der Anerkennung und Vollstreckung ..	113
II. Ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarung	114
III. Zivil- oder Handelssachen	116
IV. Ausgeschlossene Rechtsmaterien	118
1. Katalog ausgeschlossener Gebiete	118
2. Fakultativ: Ausschluss weiterer Rechtsmaterien	120
3. Fakultativ: Beschränkung nach Art. 28 Abs. 1 HGÜ	122
V. Erweiterung des Anwendungsbereichs für nicht ausschließliche Gerichtsstandsvereinbarungen	122
VI. Intertemporaler Anwendungsbereich	124

VII. Verhältnis zu anderen Regelwerken	125
C. Brüssel Ia-VO	126
I. Internationalität bzw. grenzüberschreitender Bezug	126
II. Zivil- und Handelssachen	128
III. Ausgeschlossene Rechtsmaterien	131
IV. Intertemporaler Anwendungsbereich	132
V. Verhältnis zum nationalen Recht und zu anderen Regelwerken	134
VI. Besondere Anwendungsvoraussetzungen	135
1. Räumlich-persönliche Anwendungsvoraussetzungen i. R. d. Art. 25 Brüssel Ia-VO	135
a) Wegfall des allgemeinen Wohnsitzerfordernisses	136
b) Reichweite des Ausschlusses reiner Binnenfälle	137
c) Der maßgebliche Zeitpunkt	139
2. Anwendbarkeit der Anerkennungs- und Vollstreckungsregeln	140

Kapitel 2

**Wirksamkeit und Wirkungen von internationalen
Gerichtsstandsvereinbarungen**

141

§ 4 Die formelle Wirksamkeit	141
A. Einleitung	141
B. HGÜ	141
I. Abschließender Charakter und Normzweck	142
II. Auslegung der Formanforderungen – formelle Liberalität des HGÜ ..	143
III. Autonomes System formeller Wirksamkeitsanforderungen	144
1. Der formelle Abschlussmechanismus	145
a) Der Inhalt der Dokumentation	145
b) Kein Simultanitätserfordernis zwischen Vereinbarung und Dokumentation	147
2. Die Schriftlichkeit	150
3. Andere Kommunikationsmittel	151
4. Gerichtsstandsklauseln in AGB	153
a) Abschließender Charakter bezüglich formeller Wertungs- gesichtspunkte	154
b) Liberale Einbeziehung von AGB-Gerichtsstandsklauseln	156
C. Brüssel Ia-VO	158
I. Abschließender Charakter und Normzweck	159
II. Auslegung der Formanforderungen	161
III. Gestuftes System autonomer formeller Wirksamkeitsvoraussetzungen	163
1. Abschlussmechanismus und maßgeblicher Zeitpunkt	164
2. Schriftlichkeit	166

3. Halbschriftlichkeit	167
4. Gepflogenheiten zwischen den Parteien	169
5. Internationale Handelsbräuche	170
6. Elektronische Übermittlungen	173
7. Die formelle Einbeziehungsjudikatur für AGB-Gerichtsstands-	
klauseln	174
a) Ausdrücklicher Einbeziehungshinweis	175
b) Ausreichende Möglichkeit der Kenntnisaufnahme	177
c) Zustimmung des Verhaltens	178
d) Autonome Sprachanforderungen?	180
e) Zusammenfassung	182
IV. Keine Umgehung durch Erfüllungsortvereinbarungen	183
D. Zusammenfassende Vergleichsbetrachtung	184
I. Formelle Wirksamkeitsanforderungen	185
II. Konsensindikation vs. teleologische Auslegung	187
III. Formeller Abschlussmechanismus: maßgeblicher Zeitpunkt und	
Möglichkeit zur „Nachholung“	189
IV. Folgen formeller Unwirksamkeit	191
V. Parallelen übereinstimmender Formvarianten und deren Grenzen	192
1. (Halb-)Schriftlichkeit	192
2. Elektronische Kommunikationsformen	195
3. Vereinfachte Formvarianten	196
4. Die formelle Anerkennung von AGB-Gerichtsstandsklauseln	197
a) Abschließende formelle Einbeziehungsjudikatur der	
Brüssel Ia-VO	197
b) Liberale formelle Einbeziehung durch das HGÜ	199
VI. Eignung der formellen Wirksamkeit für die sichere Funktionsweise	
beider Regelwerke	201
1. Formstrenge zur Effektivierung justizieller Prozesse im europäi-	
schen Justizraum	201
2. Bedürfnis nach einer formell niedrighwelligen Planung im inter-	
nationalen Rechtsverkehr	203
3. Fazit	204
§ 5 Die materielle Wirksamkeit	206
A. Einleitung	206
B. HGÜ	206
I. Überblick	206
II. Die materielle Wirksamkeit nach dem HGÜ	207
1. Zulässigkeit von Gerichtsstandsvereinbarungen	207
a) Materieell-rechtliche Anwendungsvoraussetzungen	207
aa) Das Bestimmtheitskriterium	207

bb) Das Ausschließlichkeitskriterium	209
b) Schrankenmechanismen im HGÜ	214
2. Das allgemeine Gültigkeitsstatut	214
a) (Kein) autonomer konsensualer Mindeststandard	216
aa) Keine vorgeschaltete Prüfung der Existenz einer Vereinbarung <i>vel non</i>	216
bb) Kein übereinkommensautonomer Mindeststandard hinsichtlich der Feststellung einer tatsächlichen Willensübereinkunft	219
cc) Zusammenfassung	221
b) Harmonisierte Grundkollisionsnormen	221
c) Die Reichweite der <i>lex fori prorogati</i>	223
d) Einschränkungen des allgemeinen Gültigkeitsstatuts	227
e) (Eingeschränkte) materielle AGB-Kontrolle	228
III. Situativ erweiterter Prüfungsmaßstab gegenüber nicht vereinbarten Gerichten	230
1. Klage im <i>forum derogatum</i>	231
a) Maßgeblichkeit des allgemeinen Gültigkeitsstatuts der <i>lex fori prorogati</i>	232
b) Die Abschlussfähigkeit nach der <i>lex fori</i>	232
c) Vorgelagerte <i>ordre public</i> -Kontrolle	235
2. Wirksamkeitsprüfung i. R. d. Anerkennung und Vollstreckung (Art. 9 HGÜ)	236
IV. Übereinkommensautonome Vermutungsregelungen?	238
C. Brüssel Ia-VO	240
I. Überblick	240
II. Zulässigkeit von Gerichtsstandsvereinbarungen	240
1. Das Bestimmtheitskriterium	241
a) Bestimmtes Rechtsverhältnis	243
b) Bestimmtes Gericht	244
2. Kein zwingendes Ausschließlichkeitskriterium	245
3. Prorogations- und Derogationsschranken	246
a) Autonome Schrankenregelungen	246
aa) Ausschließliche Zuständigkeiten	246
bb) Besondere Schutzgerichtsstände	247
b) Beachtung der KlauselIRL	249
c) Allgemeine europäische Missbrauchskontrolle?	249
d) Unbeachtlichkeit sonstiger Schrankenmechanismen	252
III. Die tatsächliche Willensübereinkunft	253
1. Der Nexus zwischen Form und Einigung	254
2. Fortgeltung unter Art. 25 Brüssel Ia-VO?	255

3. Die materielle Indizwirkung und Grenzen des autonomen Vereinbarungsprinzips	258
IV. Die materielle Ungültigkeit i. S. d. Art. 25 Abs. 1 S. 1 Hs. 2	
Brüssel Ia-VO	262
1. Rechtslage unter Art. 23 Brüssel I-VO	262
2. Die „materielle Ungültigkeit“ der Vereinbarung	265
a) Verweisungsumfang der Haager Formel	266
aa) Verordnungsautonome Beschränkungen	266
bb) Vorbildregelungen für Gültigkeitsfragen	267
cc) Einengung auf konsensbezogene Abschluss- und Einigungsmängel	269
dd) Keine AGB-rechtliche Inhaltskontrolle	272
ee) Einschränkungen für Fragen der Gesetzes- und Sittenwidrigkeit	274
b) Gesamtverweisung auf die <i>lex fori prorogati</i>	275
aa) Maßgeblichkeit des nationalen Rechts	276
bb) Die <i>lex fori prorogati</i> und der Umgang mit besonderen Abredetypen	279
cc) Bewertung der Übernahme der Haager Formel	280
c) Prorogationsstatut und selbstständige Teilfragen	281
d) Verordnungsautonome Vermutungsregelung	284
V. Restfragen der materiellen Wirksamkeitsprüfung	285
D. Zusammenfassende Vergleichsbetrachtung	289
I. Die Zulässigkeit von Gerichtsstandsvereinbarungen	289
II. Der Rückgriff auf nationales Recht	290
1. Systematik der materiellen Wirksamkeit	290
2. Die Reichweite der materiellen Gültigkeit	291
3. Die Bestimmung der <i>lex fori prorogati</i>	294
4. Materielle Anforderungen an die Willensübereinkunft	295
5. Das anwendbare Recht im Übrigen	298
a) Situative Abhängigkeit des Prüfungsmaßstabes i. R. d. HGÜ	298
b) Aufgespaltene Wirksamkeitsprüfung i. R. d. Brüssel Ia-VO	300
III. Eignung der Vorgaben zur materiellen Wirksamkeit für die Funktionsweise beider Regelwerke	300
§ 6 Die instrumentellen Wirkungen	303
A. Einleitung	303
B. HGÜ	303
I. Überblick	303
II. Die Umsetzung der Gerichtsstandsvereinbarung	304
1. Zuständigkeitsprüfung und Ausschluss rügeloser Einlassungen	305
2. Die internationale Zuständigkeit	308

a)	Zuständigkeit des <i>forum prorogatum</i> (Art. 5 HGÜ)	309
b)	Pflichten eines <i>forum derogatum</i> (Art. 6 HGÜ)	310
c)	Ausnahmen von der Verpflichtung des <i>forum derogatum</i>	311
aa)	Ungültigkeit der Gerichtsstandsvereinbarung	311
bb)	Vorgelagerte <i>ordre public</i> -Kontrolle	312
cc)	Unzumutbarkeit	314
dd)	Ablehnung der Verfahrensdurchführung durch das <i>forum prorogatum</i>	316
3.	Die Anerkennung und Vollstreckung	317
a)	Verpflichtung zur Anerkennung und Vollstreckbarerklärung ...	317
b)	Anerkennungsfähige Entscheidungen	319
c)	Das Anerkennungs- und Vollstreckungsverfahren	320
d)	Ausnahmen von der Verpflichtung des Zweitgerichts	321
aa)	Ungültigkeit der Gerichtsstandsvereinbarung	322
bb)	Fehlerhafte Übermittlung des verfahrenseinleitenden Schriftstücks	323
cc)	Prozessbetrug	324
dd)	Allgemeine <i>ordre public</i> -Kontrolle	324
ee)	Unvereinbare Entscheidungen	325
ff)	Vorfrageweise Beurteilungen	326
gg)	<i>Punitive damages</i>	327
4.	Koordination gerichtlicher Prüfungskompetenzen für Wirksamkeitsfragen?	328
III.	Reichweite der Vereinbarung	331
1.	Objektiv-sachliche Reichweite	331
2.	Subjektiv-persönliche Reichweite	334
IV.	Vermeidung abredewidriger Klagen und paralleler Verfahren	335
1.	Koordination durch starre Gerichtspflichten	337
2.	Parallelverfahren und Prüfungskompetenzen	340
3.	Missbrauchspotential strenger Vereinbarungspriorität?	342
V.	Folgen der Missachtung einer Vereinbarung	345
1.	Keine Anerkennungsversagung als nachgelagerte „Sanktionsmaßnahme“	347
2.	Beschränkte anerkennungsrechtliche Durchsetzung	347
3.	Beschränkung auf Sicherungsmaßnahmen durch das <i>forum prorogatum</i>	349
4.	Zulässigkeit einstweiliger Maßnahmen	353
C.	Brüssel Ia-VO	354
I.	Überblick	354
II.	Die Umsetzung der Gerichtsstandsvereinbarung	355
1.	Modifikation des Zuständigkeitssystems	355

2. Parteiautonome Gestaltungsspielräume	357
3. Ausschließlichkeitsvermutung	359
4. Die Kompetenz zur Wirksamkeitsprüfung	360
5. Anerkennung und Vollstreckung	362
a) Grundsätzliches	362
b) Anerkennung	363
c) Vollstreckung	363
d) Versagungsgründe	364
aa) Allgemeine <i>ordre public</i> -Kontrolle	365
bb) Verletzung rechtlichen Gehörs bei Verfahrenseinleitung	368
cc) Unvereinbare Entscheidungen	369
dd) Ausnahmsweise Nachprüfung der Anerkennungszuständig- keit	371
III. Reichweite der Vereinbarung	372
1. Objektiv-sachliche Reichweite	373
2. Subjektiv-persönliche Reichweite	375
IV. Vermeidung abredewidriger Klagen und paralleler Verfahren	377
1. Grundsätzliches	377
2. Das allgemeine Prioritätsprinzip	379
a) Verfahrensidentität	381
b) Rechtshängigkeit	383
3. Gerichtsstandsvereinbarungen im Litispendenzrecht	384
4. Der Mechanismus des Art. 31 Abs. 2–4 Brüssel Ia-VO	386
a) Verfahrenskollision bei Streitgegenstandsidentität	387
b) Klageobliegenheit vor dem designierten Gericht	388
c) Ausschließliche Zuständigkeitsvereinbarung	389
aa) Bezugspunkt der Ausschließlichkeit	390
bb) Allgemeiner Schutz vor Klagen im <i>forum derogatum</i> ?	391
cc) Die alleinige oder allseitige Ausschließlichkeit: Beschrän- kung auf „symmetrische“ Vereinbarungen?	396
dd) Schutzrichtung des Art. 31 Abs. 2: Torpedoklage im <i>forum</i> <i>derogatum</i> und Anrufung des <i>forum prorogatum</i>	397
ee) Torpedoschutz für besondere Abredetypen?	400
(1) Vereinbarung mehrerer bzw. alternativer ausschließ- licher Zuständigkeiten	400
(2) Asymmetrische Vereinbarungen	401
(3) Reziproke Vereinbarungen	403
ff) Prüfungsumfang des erstangegangenen Gerichts	405
(1) Der umgekehrte Torpedo vs. geordnete Parallelver- fahrenskoordination	406
(2) Beschränkte Prima-facie-Prüfung	408

d) Rechtsfolgen von Art. 31 Abs. 2–4 Brüssel Ia-VO	413
aa) Pflichten eines erstangegangenen Gerichts	414
bb) Vorrang des designierten Gerichts	414
cc) Auswirkungen von Bindungswirkungen europäischer Rechtskraft?	416
V. Folgen der Missachtung einer Vereinbarung	419
1. Unzulässigkeit präventiv auf Unterlassung gerichteter Maßnahmen	420
2. Keine Sanktionierung durch Anerkennungsversagung	422
3. Schadensersatz- und Kostenerstattungsansprüche bei Verletzung einer Gerichtsstandsvereinbarung	423
4. Vereinbarung von Vertragsstrafen	427
D. Zusammenfassende Vergleichsbetrachtung	428
I. Die Anerkennung parteiautonomer Gestaltungsspielräume	429
1. Allgemeine Beschränkungen der Parteiautonomie	429
2. Reichweite der Anerkennung von Prorogations- und Derogations- wirkungen	430
3. Die Statthaftigkeit besonderer Abredetypen	431
4. Anerkennung rügeloser Einlassungen?	433
II. Die Umsetzung einer Gerichtsstandsvereinbarung	435
1. Ebene der internationalen Zuständigkeit	435
2. Verfahrenskoordination und Bindungswirkungen	437
3. Ebene der Anerkennung und Vollstreckung	438
III. Die Effektivierung von Gerichtsstandsvereinbarungen und Folgen ihrer Missachtung	440
1. Anerkennungsrechtliche Folgen vereinbarungsuntreuen Verhaltens	441
2. Statthaftigkeit absichernder Maßnahmen	441
3. Statthaftigkeit sanktionierender Maßnahmen	444

Kapitel 3

Folgerungen und Ausblick 447

§ 7 Schlussfolgerungen für die Durchsetzungsfähigkeit	447
A. Die Planbarkeit beider Mechanismen	448
I. Effizienz zuständigkeitsrechtlicher Planungen	448
II. Effektivität zuständigkeitsrechtlicher Planungen	453
1. Durchsetzung der Prorogationswirkung	453
2. Durchsetzung der Derogationswirkung	456
3. Schranken der territorialen Durchsetzungsfähigkeit	459
B. Missbrauchsanreize und besondere Planungshürden	460
I. HGÜ	460
II. Brüssel Ia-VO	462

C. Krisenfestigkeit der Regelungsmechanismen	465
D. Das Zusammenspiel beider Regelwerke	467
I. Grundsätzliches	467
II. Koordination bei Unvereinbarkeit	469
1. Die internationale Zuständigkeit	470
a) Ausschließlich unionaler Bezug	470
b) Ausschließlicher Aufenthalt in Drittstaaten	471
c) Aufenthalt auch in einem weiteren HGÜ-Vertragsstaat	472
2. Die Anerkennung und Vollstreckung	475
3. Entstehung aufzulösender Unvereinbarkeiten	475
a) Ausnahmecharakter eines Konfliktfalles	476
b) Angleichung beider Regelwerke im Interesse vorgelagerter Konfliktvermeidung	477
c) Uneinheitlich verlässliche Durchsetzung der Vereinbarung als Ursache für Unvereinbarkeiten	478
III. Maßgeblichkeit autonomer <i>leges fori</i>	483
E. Verwirklichung verfolgter Zuständigkeitsinteressen?	485
§ 8 Ausblick und Schlussbetrachtung	490
A. Die Auswirkungen des Brexits	490
I. Grundsätzliches	490
II. Die künftige Behandlung „europäischer Altfälle“	496
III. Rechtslage seit dem 1. Januar 2021	499
1. Prorogation mitgliedstaatlicher Gerichte	500
2. Prorogation britischer Gerichte	501
3. Gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung	502
4. Implikationen des Brexits auf den praktischen Rechtsverkehr	503
B. Künftige Implikationen des HAVÜ	505
I. Effektivierte anerkennungsrechtliche Absicherung der Derogations- wirkung	506
II. Weitere Implikationen im Umgang mit fakultativen Gerichtsstands- vereinbarungen	507
C. Schlussbetrachtung	510
Literaturverzeichnis	516
Materialienverzeichnis	542
Rechtsprechungsverzeichnis	547
Stichwortverzeichnis	553

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AJP	Aktuelle Juristische Praxis
Alt.	Alternative
Am. J. Comp. Law	The American Journal of Comparative Law
Anh.	Anhang
Anm. (d. Verf.)	Anmerkung (des Verfassers)
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AustrittsAbk.	Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft vom 24. Januar 2020
AVAG	Gesetz zur Ausführung zwischenstaatlicher Verträge und zur Durchführung von Abkommen der Europäischen Union auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen
Az.	Aktenzeichen
B2B	Business-to-Business
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeitung
BeckRS	Beck-Online Rechtsprechungsdatenbank
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
Brüssel I-VO	Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 22. Dezember 2000

Brüssel Ia-VO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 12. Dezember 2012
BW	Burgerlijk Wetboek (Bürgerliches Gesetzbuch der Niederlande)
bzw.	beziehungsweise
CISG	Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980
CMLR	Common Market Law Review
CMR	Genfer Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr vom 19. Mai 1956
CodeCIP	Code de droit international privé (IPR-Gesetz in Belgien)
COVuR	COVID-19 und Recht
cpc	Code de procédure civile (Zivilprozessordnung in Frankreich)
DCFR	Draft Common Frame of Reference
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
EBLR	European Business Law Review
ECLI	European Case Law Identifier
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EG	Europäische Gemeinschaft, Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 25. März 1957 in der Fassung des Vertrages von Nizza vom 26. Februar 2001
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
Einl.	Einleitung
EIPRev	European Intellectual Property Review
eIDAS-VO	Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG
endg.	endgültig
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGVO/EuGVVO	siehe Brüssel I-VO bzw. Brüssel Ia-VO in der jeweils geltenden Fassung
EuGVÜ	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. September 1968
EuIPR	Internationales Privatrecht der Europäischen Union
EuR	Europarecht
EuZPR	Europäisches Zivilprozessrecht
EuZVR	Europäisches Zivilverfahrensrecht
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

EWCA Civ	England and Wales Court of Appeal (Civil Division)
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWHC (Ch)	High Court of England and Wales (Chancery Division)
EWHC (Comm)	High Court of England and Wales (Commercial Court)
EWHC (TCC)	High Court of England and Wales (Technology and Construction Court)
f./ff.	folgende
FMLC	Financial Markets Law Committee
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GA	Generalanwalt/Generalanwältin
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GPR	Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht
grds.	grundsätzlich
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR Int.	GRUR Internationaler Teil
GRUR-RS	GRUR Rechtsprechungssammlung
GS	Gedächtnisschrift
GWR	Zeitschrift für Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
HCCH	Haager Konferenz für Internationales Privatrecht
HGÜ	Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen vom 30. Juni 2005
Hk-ZPO	Handkommentar zur ZPO
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
IHR	Internationales Handelsrecht, Zeitschrift für das Recht des internationalen Warenkaufs und Warenvertriebs
IJPL	International Journal of Procedural Law
Ind. J. Intl. L.	Indian Journal of International Law
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	IPR-Gesetz (Italien, Österreich, Schweiz)
i. R. d.	im Rahmen der/des
i. S. d.	im Sinne der/des
i. V. m.	in Verbindung mit
IWRZ	Zeitschrift für Internationales Wirtschaftsrecht
IZPR	Internationales Zivilprozessrecht
IZVR	Internationales Zivilverfahrensrecht
JIBLR	Journal of International Banking Law and Regulation
JPrIL	Journal of Private International Law
jurisPR-IWR	Juris PraxisReport Internationales Wirtschaftsrecht

JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht Berlin
KlauselRL	Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993 über mißbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen
KOM/COM	Dokument der Europäischen Union
LG	Landgericht
lit.	litera (Buchstabe)
LMK	Beck-Fachnachrichtendienst „Zivilrecht – LMK“, in Fortführung der „Kommentierten BGH-Rechtsprechung Lindenmaier-Möhring“
LugÜ 1988	Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen geschlossen in Lugano am 16. September 1988
LugÜ 2007	Übereinkommen vom 30. Oktober 2007 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MPILux	Max-Planck-Institut Luxemburg für Internationales, Europäisches und Regulatorisches Verfahrensrecht
MÜ	Montrealer Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr vom 28. Mai 1999
MüKo	Münchener Kommentar
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
Neth. Int. Law Rev.	Netherlands International Law Review
n. F.	neue Fassung
NIPR	Nederlands Internationaal Privaatrecht
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungs-Report
No/Nr.	Nummer
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
OGK	Online-Großkommentar
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
OK	Onlinekommentar
OLG	Oberlandesgericht
ORWI	Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration (Art. 29 HGÜ)
Prel. Doc.	Preliminary Document (HCCH)
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer

Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
Rs.	Rechtssache
S.	Seite
SA LJ	South African Law Journal
SA Merc LJ	South African Mercantile Law Journal
SGHCR	Singapore High Court Registrar
S. I.	Statutory instrument (UK)
SignaturRL	Richtlinie 1999/93/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 1999 über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen
sog.	sogenannt
SZIER	Schweizerische Zeitschrift für internationales und europäisches Recht
u. a.	und andere
UKSC	United Kingdom Supreme Court
UNCITRAL	United Nations Commission on International Trade Law
UNÜ	New Yorker UN-Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche vom 10. Juni 1958
Urt.	Urteil
usw.	und so weiter
v.	vom, von
v/vs.	versus (gegen)
VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht, Haftungs- und Schadensrecht
VertrR/VertragsR	Vertragsrecht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorbem/Vorb.	Vorbemerkung
VUWLR	Victoria University of Wellington Law Review
WiSt	Wirtschaftswissenschaftliches Studium
WM	Wertpapier-Mitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
YB PIL	Yearbook of Private International Law
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Europarecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozess
ZZP Int.	Zeitschrift für Zivilprozess International

Einleitung

A. Einführung

Die Bedeutung des internationalen Handels- und Wirtschaftsverkehrs kann in einer globalisierten Welt kaum überbewertet werden. So waren in der Europäischen Union im Jahr 2017 rund 36 Millionen Arbeitsplätze vom außereuropäischen Exporthandel abhängig.¹ Dabei ist die Zielsetzung, mithilfe internationaler Abkommen den Abbau von Handelshemmnissen weiter voranzutreiben, nicht nur legitim, sondern kann für eine langfristige Wettbewerbs- und wirtschaftliche Überlebensfähigkeit einzelner Staaten und ganzer Regionen zum entscheidenden Schlüsselfaktor werden. Dies bestätigt beispielsweise das am 15. November 2020 unterzeichnete Abkommen der ASEAN *Regional Comprehensive Economic Partnership* (RCEP), wodurch im asiatischen Raum die nunmehr weltweit größte Freihandelszone entsteht. Infolgedessen dürfte nicht nur das internationale wirtschaftliche Machtgefüge nachhaltig verschoben werden, sondern auch für Wirtschaftsmächte wie die Europäische Union ein nicht zu vernachlässigender Wettbewerbsdruck ausgehen.² Gerade aus dem Blickwinkel der Europäischen Union heraus sollte man sich nicht zu stark auf den eigenen europäischen Binnenhandel verlassen, sondern vor allem die Anbindung an den internationalen Welthandel im Auge behalten: Prognosen zufolge wird das globale Wirtschaftswachstum in den kommenden zehn Jahren in einer Größenordnung von rund 90 % außerhalb des Territoriums der EU generiert werden,³ was bereits mittelfristig eine noch stärkere internationale Ausrichtung des europäischen Handels notwendig machen wird.⁴

¹ So die Studie von *Arto u. a.*, *EU exports to the world* (2018, S. 19, abrufbar unter <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC113071> (zuletzt abgerufen: 3.1.2024)). Zum Vergleich: Im Jahr 2000 waren nur rund 22 Millionen Arbeitsplätze vom Exporthandel in Drittstaaten abhängig, vgl. *Arto u. a.*, a. a. O. Die Zahlen beziehen sich noch auf die EU 28 unter Einschluss des Vereinigten Königreichs.

² Vgl. dazu *Lee*, in: *Das Parlament* v. 3.11.2020, abrufbar unter https://www.das-parlament.de/2020/49_50/im_blickpunkt/810350-810350; dazu auch *Siebenhaar*, in: *Handelsblatt.com* v. 17.11.2020, abrufbar unter <https://www.handelsblatt.com/politik/international/welthandel-asiatisches-freihandelsabkommen-verunsichert-die-eu/26630934.html?ticket=ST-2899478-trsDe9rooofuSoPxmVeOw-ap3> (jeweils zuletzt abgerufen: 3.1.2024).

³ So die *Europäische Kommission*, *Handel für alle* (2014), S. 8, abrufbar unter <https://data.europa.eu/doi/10.2781/81946> (zuletzt abgerufen: 3.1.2024). Auch diese Zahlen beziehen sich auf die EU 28.

⁴ Insoweit kam es erst kürzlich am 30.12.2020 zum langersehnten Durchbruch einer Grundsatzvereinbarung über das Investitionsabkommen zwischen der EU und China; vgl.

Die Volksrepublik China gilt auf der anderen Seite nicht zuletzt seit der Vorstellung ihrer Industriestrategie *Made in China 2025* (MIC25), sondern insbesondere vor dem Hintergrund ihres wichtigsten außenpolitischen Projektes, der *Belt and Road Initiative*⁵ („neue Seidenstraße“), als bedeutendster Treiber einer globalen Wirtschaftsintegration: Die Zielrichtung der umfassenden Erschließung neuer Handelsrouten trägt dabei nicht nur das Potential zur nachhaltigen Veränderung bisheriger Warenströme in sich, vielmehr soll allen voran der chinesische Einfluss in der Welt infolge eines umfassenden Ausbaus bestehender Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsinfrastrukturen auch künftig immer weiter verfestigt werden. China will durch das Mammutprojekt mit einem geschätzten Investitionsrahmen von rund einer Billion US-Dollar dauerhaft zum dominierenden Akteur des internationalen Welthandels aufsteigen.⁶ Durch die neue Seidenstraße sollen künftig rund 70 % der Weltbevölkerung erreicht und an den Welthandel angebunden werden.⁷

Gerade mit der stetig fortschreitenden Globalisierung und dem immer engeren „Zusammenrücken“ der Weltgemeinschaft geht ein erhebliches Bedürfnis nach verlässlichen justiziellen Strukturen einher. Für Akteure des internationalen Handels ist Rechts- und Planungssicherheit von ganz eminenter Bedeutung: Zur Vermeidung operativer Risiken einer jeden Vertragsdurchführung muss verlässlich ermittelbar sein, ob und welche staatlichen Gerichte im Zweifelsfall in der Lage sind, aufkommende Streitigkeiten zwischen Vertragsparteien nicht nur endgültig, sondern zudem mit internationalem Geltungsanspruch zu entscheiden. Es sollte daher nicht verwundern, dass Gerichtsstandsvereinbarungen neben Schiedsvereinbarungen als das bedeutendste Instrument einer gesicherten internationalen Streitbeilegung zu begreifen sind.⁸ Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen stellen Gerichtsstandsvereinbarungen das entscheidende Vehikel eines präventiven Investitionsschutzes dar. Im Vergleich zur Schiedsgerichtsbarkeit profitieren gerade diese Unternehmen von einer vergleichsweise kosteneffizienten Streitbeilegung durch ordentliche Gerichte.⁹ Gerichtsstandsvereinbarungen ermöglichen den Parteien ein vorgelagertes *Litigation Management* und mithin die „Feinsteuerung“ widerstreitender Zuständigkeitsinteressen durch die verlässliche Festlegung oder mindestens sichere Ermittlichkeit eröffneter Gerichtsstände

dazu https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_2541 (zuletzt abgerufen: 3.1.2024); einordnend *Stöbener de Mora*, EuZW 2021, 129.

⁵ Erläuternd *Wächter*, WiSt (2020), 46 (46 ff.).

⁶ Vgl. *Stöbener de Mora*, EuZW 2021, 129 (130).

⁷ *Wächter*, WiSt (2020), 46 (47).

⁸ Deutlich aus der europäischen Perspektive das Commission Staff Working Paper SEC (2010) 1547 final, S. 27: „Choice of court agreements [...] are one of the most important jurisdictional devices of modern times.“ Zum Vergleich spezifischer Vor- und Nachteile der Schiedsgerichtsbarkeit mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit vor dem Hintergrund des HGÜ: *Brand/Herrup*, The 2005 Hague Convention, S. 215 ff.

⁹ Vgl. *Brand/Herrup*, The 2005 Hague Convention, S. 217.

(sog. *forum fixing* oder *forum planning*).¹⁰ Hingegen darf die Komplexität einer lückenlosen Planung im Zusammenhang mit den Regelungen des internationalen Zivilverfahrensrechts (IZVR) nicht unterschätzt werden, dies gilt nicht zuletzt in Anbetracht weitreichender Folgewirkungen: Die internationale Zuständigkeit ist die Kardinalfrage jeder grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeit, ihre Auswirkungen beschränken sich nicht lediglich auf die Gerichtszuständigkeit, vielmehr hat das IZVR infolge seines metakollisionsrechtlichen Grundcharakters ganz entscheidenden Einfluss auf das in der Sache anwendbare Recht und folglich auf den Ausgang eines Rechtsstreits.¹¹ Problematisch ist dabei vor allem, dass die maßgeblich zu beachtenden Regelungen grundsätzlich solche nationaler Provenienz sind und daher immer von Staat zu Staat, gerade im internationalen Vergleich, höchst unterschiedlich ausgestaltet sein können, womit nicht zuletzt Gefahren durch sog. *forum shopping*¹² einhergehen. Eine wirklich verlässliche und effektive Planung kann mithin realistischerweise erst dadurch ermöglicht werden, dass durch international vereinheitlichtes Recht die maßgebenden Grundsätze angeglichen werden und sich eine einheitliche Planung folglich in mehreren Staaten sicher durchzusetzen vermag.¹³

Betrachtet man die vorstehende Problematik aus einer europäischen Perspektive, so hängt eine sichere Planung in grenzüberschreitenden Sachverhalten immer auch davon ab, ob der konkrete Fall ausschließlich binneneuropäische Bezüge aufweist oder aber in Drittstaaten ansässige Parteien beteiligt sind bzw. ob sonstige Bezüge zu Drittstaaten bestehen.¹⁴ In beiden vorstehenden Konstellationen ist die Schaffung internationaler Rechtssicherheit nicht mehr als illusorisches Wunschdenken zu begreifen, sondern bereits gegenwärtig durch den Abschluss von Gerichtsstandsvereinbarungen verlässlich zu gewährleisten. Dabei ermöglichen insbesondere die vorliegend in den Fokus zu nehmenden Regelwerke der Brüssel Ia-VO¹⁵ sowie das HGÜ¹⁶ einen sicheren und international vereinheit-

¹⁰ Dazu bereits *Samtleben*, *RabelsZ* 46 (1982), 716.

¹¹ So spricht *Coester-Waltjen*, in: FS Heldrich (2005), S. 549 (549f.) gar vom „Metarechtsordnungscharakter“. Dazu unten Kap. 1 § 1 A.

¹² Zum Begriff: *Linke/Hau*, *IZVR* (8. Aufl.), § 4 Rn. 24. Dazu unten Kap. 1 § 1 B.

¹³ Vgl. *Mankowski*, *Internationales Privatrecht*, Bd. 1 (2. Aufl.), § 5 Rn. 153 („gemeinsame[r] Ausgangspunkt“); auch der „Wert“ einer gerichtlichen Entscheidung wird bedeutend gesteigert, wenn diese über den Urteilsstaat hinaus Beachtung findet, vgl. *ders.*, *EuZW-Sonderausgabe* 1, 2020, 3 (8). Die zunehmende Internationalisierung macht ein internationales Zuständigkeits- und Anerkennungsübereinkommen gar unverzichtbar, so *Grabau/Hennecka*, *RIW* 2001, 569 (572).

¹⁴ Vgl. insoweit den Hinweis von *Briggs*, *YB PIL* 12 (2010), 311 (329): „[...] the two worlds, defined as inside and beyond the borders of the European Union, are very different worlds.“

¹⁵ Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 12.12.2012, ABl. (EU) 2012, Nr. L 351/1.